

KOENIG & BAUER

Anhang „Berechnung von Montagen“

Im Rahmen der Allgemeinen Montagebedingungen berechnet die Koenig & Bauer (DE) GmbH ab 1. Januar 2026 dem Montageauftraggeber unter Zugrundelegung einer zurzeit gültigen täglichen Normalarbeitszeit von 7,35 Stunden (entspricht 36,75 Stunden pro Woche):

Änderungen vorbehalten. Die Bekanntgabe erfolgt rechtzeitig.

Stundensatz für Monteure	EUR	149,00
Stundensatz für Elektriker / Elektroniker	EUR	149,00
Stundensatz für Instrukteure	EUR	170,00
Stundensatz für X-Troniker / Techniker	EUR	185,00
Reisestunde	EUR	113,00
Verpflegungspauschale (ein- / mehrtägige Reisen)	EUR	40,00
Übernachtungen	lt. Hotelbeleg	
Übernachtungspauschale	EUR	50,00
Kilometersatz für Pkw	EUR	1,30
Pauschale für Kleinmaterial (pro Einsatz)	EUR	9,50

1. Arbeitszeit und Überstundenregelung

Unser Personal richtet sich hinsichtlich der Aufteilung der Arbeitszeit sowie den Pausenzeiten nach den Arbeitszeitvorschriften des Montageauftraggebers unter Berücksichtigung des geltenden Arbeitszeitgesetzes. Feiertage bestimmen sich nach dem für den Montageort geltenden Recht. Für Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird und die auf einen Wochendarbeitstag fallen, wird als Ausfallzeit die an den übrigen Arbeitstagen dieser Woche geleistete Durchschnittsarbeitszeit ohne Zuschläge berechnet.

Wartezeit wird wie Arbeitszeit berechnet, wenn die Arbeit aus Gründen, die der Montageunternehmer nicht zu vertreten hat, unterbrochen wird.

Für über die täglichen Normalarbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit werden folgende Überstundenzuschläge berechnet:

für die erste Mehrarbeitsstunde je Tag (Montag bis Freitag):	25%
ab der zweiten Mehrarbeitsstunde je Tag (Montag bis Freitag):	50%
für Arbeitszeit an Samstagen:	50%
für Nachtarbeit (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr):	100%
für Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen:	100%

2. Reisekosten

2.1 Verkehrsmittel

Kosten für Bahnfahrten und Flugkosten werden nach Aufwand berechnet, wobei bei Flugreisen grundsätzlich Economy- bzw. Business-Class berechnet wird.

Bei Pkw-Benutzung wird pro gefahrenen Kilometer ein Pauschalsatz berechnet.

Sind am Montageort längere Strecken zwischen Druckerei und Unterkunft zurückzulegen und bestehen keine günstigen Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, hat der Montageauftraggeber für den Transport unseres Montagepersonals zu sorgen (zur Verfügung-stellen eines PKW's, Abholung etc.).

Ist dies dem Montageauftraggeber nicht möglich, können von unserem Personal, je nach Wirtschaftlichkeit, Taxi oder Mietwagen benutzt werden.

2.2 Reisezeit

Fällt die Reisezeit auf einen Sonn- oder Feiertag, so werden die entsprechenden Zuschläge verrechnet.

2.3 Nebenkosten

Auslagen für Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck und Ersatzteilen, Porto und Telefon-Gebühren werden nach Anfall berechnet.

Berechnet werden ebenfalls: Zeit und Kosten für Visum- und Passformalitäten, evtl. vorgeschriebene ärztliche Untersuchungen, Impfungen.

Zuschüsse zur Ausrüstung für Einsätze unter besonderen klimatischen Bedingungen (Kälte- bzw. Tropenzulage).

KOENIG & BAUER

3. Familienheimfahrten

Unser Montagepersonal hat nach ununterbrochener 4-wöchiger Montagezeit Anspruch auf eine Familienheimfahrt. Hierfür werden dem Montageauftraggeber die Fahrt-, Flugkosten und Reisestunden gemäß unserer Monteurordnung berechnet. Anstelle der Heimfahrt kann auch ein Besuch des Lebenspartners des Monteurs am Montageort treten.

Der Zeitpunkt für Heimfahrten wird unter Berücksichtigung der Wünsche des Montageauftraggebers und des Montagepersonals festgelegt. Ohne Berücksichtigung der Montagedauer hat unser Personal das Recht, zu Weihnachten nach Hause zu reisen.

4. Verpflegungs- und Übernachtungspauschale

Unser Montagepersonal hat Anspruch auf eine pauschale Erstattung seiner Aufenthaltskosten für jeden Tag der Abwesenheit von Radebeul. Diese Pauschalen werden entsprechend dem im betreffenden Land bestehenden Kostenniveau festgelegt.

Die Teilbeträge werden wie folgt gewährt:

- Volle Verpflegungspauschale bei einer Abwesenheitsdauer von mehr als 12 Stunden je Kalendertag
- 50 % Verpflegungspauschale bei einer Abwesenheitsdauer von mehr als 8 Stunden bis zu 12 Stunden je Kalendertag.
- Bei mehrtägigen Reisen 50 % Verpflegungspauschale für den An- und Abreisetag bei einer Abwesenheitsdauer bis zu 12 Stunden.

Übernachtungskosten, die die Übernachtungspauschale übersteigen, werden gesondert berechnet.

Die Verpflegungs- und Übernachtungspauschalen (oder Hotelkosten lt. Beleg) werden, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, in die Montagerechnung eingeschlossen.

5. Berechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Montagen nach beendeter Montage.

Grundlage der Berechnung sind die von unserem Montagepersonal ausgefüllten Montagenachweise. Der Montageauftraggeber hat diese in bestimmten Zeitabständen, spätestens am Ende jeden Monats, zu prüfen und die Richtigkeit der Eintragungen mit Unterschrift und Firmenstempel zu bestätigen. Eventuelle Abweichungen sind sofort auf dem Montagenachweis zu vermerken. Eine Durchschrift des Montagenachweises bleibt zur Rechnungskontrolle beim Montageauftraggeber. Ist die Bestätigung aus irgendeinem Grund nicht möglich gewesen, werden die Eintragungen unseres Montagepersonals ohne weiteres der Preisberechnung zugrunde gelegt, falls kein Widerspruch innerhalb einer Woche erfolgt. Die für die Rückreise benötigte Zeit wird erst nach Beendigung der Reise eingetragen.